

Medienmitteilung:

Die Delegierten von JardinSuisse bekennen sich zu einem flexiblen Altersrücktritt im Garten- und Landschaftsbau

Aarau, 8. März 2019 – Der Unternehmerverband JardinSuisse arbeitet mit seinem Sozialpartner Grüne Berufe Schweiz GBS seit langem an einem Modell für einen flexiblen Altersrücktritt (FAR). Die Delegiertenversammlung, das oberste Entscheidungsorgan des Verbandes, hat am 6. März 2019 entschieden, dass das Projekt für einen Gesamtarbeitsvertrag für einen flexiblen Altersrücktritt GAV FAR umgesetzt werden soll.

Die Arbeit im Garten- und Landschaftsbau ist körperlich äusserst anstrengend. Forderungen nach einem flexiblen Altersrücktritt im Garten- und Landschaftsbau wurden von der Seite der Arbeitnehmerorganisationen wie auch von JardinSuisse Mitgliedern seit längerem laut.

Sicheres Modell für alle Betriebe

Die Sozialpartner haben ein Modell entwickelt, welches auf dem Kapitaldeckungsverfahren basiert. Jeder Arbeitnehmer hat somit ein individuelles Konto bei einer Pensionskasse, was das Modell flexibel und auch sicher macht. Das Ziel des GAV FAR soll sein, dass Arbeitnehmer zwei Jahre früher die Pension antreten können oder ab 5 Jahren vor der Pension ein reduziertes Pensum bestreiten können. Damit für alle Betriebe dieselben Bedingungen gelten, wird der GAV FAR für allgemeinverbindlich (AVE) erklärt.

Klare Zustimmung der Mitglieder und Delegierten

Die Einführung eines GAV FAR bedeutet für alle Unternehmer einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Aufwand. Dementsprechend wichtig war es dem Zentralvorstand von JardinSuisse, dass die Entscheidung nicht überstürzt getroffen wird. In einem ersten Schritt wurden die Mitglieder mittels Umfrage nach ihrer Meinung gefragt, wobei sich gut zwei Drittel für einen FAR aussprachen. In einem zweiten Schritt wurde das Thema – teilweise äusserst kontrovers – an den Generalversammlungen aller 21 Regionalsektionen diskutiert. Als Resultat ergab sich, dass sich ca. ein Drittel aller Regionalsektionen gegen einen FAR aussprachen während ungefähr zwei Drittel dafür waren. An der Delegiertenversammlung vom 6. März 2019 im Hotel Bellevue in Bern stimmten die Delegierten der Regionalverbände sowie der Fachsektionen über den GAV FAR mit AVE ab und nahmen das Modell mit 43 zu 21 Stimmen (eine Enthaltung) an.

Umsetzung hängt von den Quoren ab

Der Sozialpartner Grüne Berufe Schweiz wird an seiner Generalversammlung im März ebenfalls über die Einführung des GAV FAR abstimmen. Es besteht das Ziel, den FAR mit AVE auf Beginn 2020 umzusetzen, wobei für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundesrat die nötigen Quoren nachgewiesen werden müssen. JardinSuisse wird alles daransetzen, dass diese erreicht werden, um den Mitarbeitenden im Garten- und Landschaftsbau eine gute Lösung bieten zu können.

Ansprechperson:

Carlo L. Vercelli, Geschäftsführer JardinSuisse, Tel. 044 388 53 11 / 079 666 59 81,
c.vercelli@jardinsuisse.ch

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, bündelt die Interessen von mehr als 1'700 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, der Gartencenter und der Produktions- und Verkaufsgärtnereien der Schweiz. Er setzt sich für die Verbesserung des Marktzugangs für seine Mitglieder, für einen nachhaltigen und ökologischen Umgang mit der Umwelt und für einen hohen Standard in der Berufsbildung ein. Die Branche beschäftigt über 24'000 Mitarbeitende in über 4'500 Betrieben. Die Branche erwirtschaftet eine Bruttowertschöpfung von mehr als 4.5 Milliarden Franken pro Jahr.